

RS Vwgh 1987/4/22 86/10/0186

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.04.1987

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art131a;

VwGG §33 Abs1;

Rechtssatz

Wird nachträglich die bescheidmäßige Beschlagnahme derselben Gegenstände verfügt, so ist der Beschwerdegegenstand in bezug auf die faktische Amtshandlung der vorläufigen Beschlagnahme weggefallen, was zur Gegenstandslosigkeit der Beschwerde führt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986100186.X03

Im RIS seit

31.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at